



REALSCHULE
FEUERBACH

Stuttgart, 15.09.2017

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr hat begonnen und wir sind nach der feierlichen Einschulung von 54 neuen Schülerinnen und Schülern für die zwei fünften Klassen komplett. Daher möchten wir Sie und euch nun alle recht herzlich zum neuen Schuljahr begrüßen.

In diesem Schreiben informieren wir Sie und euch über Veränderungen und Neuerungen, geben wichtige Termine bekannt und erinnern an wichtige Dinge.

Leider hat uns unser Konrektor Herr Schwalbe nach Jahren äußerst erfolgreicher Arbeit verlassen, um nun die Geschicke der Realschule Gerlingen als Schulleiter zu lenken. Dafür wünschen wir ihm viel Glück und Erfolg und bedanken uns noch einmal für seine geleistete Arbeit. Die Elternschaft, das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler haben ihn gebührend verabschiedet. Frau Langmann wird als stellvertretende Schulleiterin seine Stelle kommissarisch übernehmen, bis sie nach dem anstehenden Verfahren neu besetzt wird. Für ihre Bereitschaft diese Aufgabe zu übernehmen, bedanke ich mich ausdrücklich bei ihr und wünsche ihr für die neuen Aufgaben viel Glück und Erfolg.

Im letzten Schuljahr haben sich die Schüler- und Lehrerschaft nahezu einhellig dafür ausgesprochen, dass unsere Schule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen soll, was ab diesem Schuljahr nun der Fall ist. Wir werden am 13.10.2017 mit unserem Projektpaten Herrn Umweltminister Untersteller die Siegelübergabe feiern.



REALSCHULE FEUERBACH
HOHEWARTSTRASSE 95
70469 STUTTGART

FON
0711 21698059
FAX
0711 21698061
MAIL
RSF@STUTTGART.DE
HOME
WWW.REALSCHULE-
FEUERBACH.DE

Der neue Bildungsplan gilt mittlerweile für die Klassen 5 bis 7 und somit sind die Klassen 7a und 7b die ersten Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Niveaustufen (G – grundlegendes Niveau führt zum Hauptschulabschluss, M – mittleres Niveau führt zum Realschulabschluss) unterrichtet werden. Wir haben Sie im Vorfeld ausführlich bei den Elternabenden darüber informiert und werden dies in diesem Rahmen natürlich fortsetzen.

Nach der angekündigten und durchgeführten Evaluation über den Beginn des Mittagsunterrichts haben wir uns dem Votum aller Beteiligten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kollegium) angeschlossen. Nach Beschluss der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz findet der Mittagsunterricht wie bereits im letzten Schuljahr von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Unser Kollegium hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Frau Reinke, Frau Czaja und Frau Doganay haben die Schule verlassen. Zurück an die Schule kam Frau Schmidt (Deutsch, Kunst). Zudem wird Herr Schmid (Deutsch, Erdkunde, Wirtschaft) nach Beendigung seines Referendariates bei uns bleiben. Frau Bauknecht (AES/MUM, Mathematik, Medienbildung), Frau Binder (Englisch, Musik, Medienbildung), Frau Birinci (Deutsch, Wirtschaft, Geschichte, Islamische Religion), Frau Lang (Deutsch, Erdkunde, Katholische Religion) und Frau Zagorski (AES/MUM, Sport) sind neu an der Schule. Frau Ossig (Technik, Wirtschaft, Erdkunde) und Frau Simkovich (Englisch, Französisch), die bereits im Februar 2017 ihr Referendariat bei uns begonnen haben, unterrichten seit diesem Schuljahr eigenverantwortlich. Zudem haben wir neben Frau Königer mit Frau Weber und Herrn Skarke zwei weitere Sonderpädagogen ins Team bekommen.

Die neuen Kolleginnen und Kollegen stellen sich Ihnen in diesem Brief noch selber kurz vor.

Insgesamt sind wir mit der Unterrichtsversorgung sehr zufrieden und freuen uns über die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulrätin im Schulamt Stuttgart. Somit können wir weiterhin eine große Zahl an Sport-Neigungsgruppen (Klassen 9/10) und NWA-Modulen (Klasse 10) anbieten. In den Klassenstufen 5, 6 und 7 setzen wir die Stunden für Individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in zusätzliche Lehrerstunden ein, um gezielt der Heterogenität unserer Schülerschaft zu begegnen, sowie in die wertvollen Stunden des Teamtags.

Weiterhin bieten wir für Kinder **mit Lese- und Rechtschreibschwäche** einen **Förderkurs** an. Kinder, die beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung Probleme haben, werden hier gezielt nach individuellen Plänen gefördert. Mögliche Teilnehmer und deren Eltern werden direkt von uns angesprochen, gerne können Sie sich diesbezüglich auch an uns wenden. Verantwortlich für die Durchführung sind Frau Langmann und Frau Kirchner.

Zudem bieten wir wieder ansprechende Arbeitsgemeinschaften an. Die AG-Info soll Ihnen einen Überblick über unsere Zusatzangebote geben. Die Anmeldung zu den einzelnen Arbeitsgemeinschaften erfolgt bis spätestens **29.09.2017** beim Klassenlehrer!

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist freiwillig – jedoch möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Schüler, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft anmelden, auch regelmäßig an dieser teilnehmen müssen. Aus diesem Grund werden wir mit den Schülern einen „AG-Vertrag“ abschließen. Eine Abmeldung ist danach nur zum Schulhalbjahr möglich!

Arbeitsgemeinschaften können natürlich nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden und beginnen in der Regel **ab dem 09.10.2017**.

Bereits am Montag, **18.09.2017** startet die **Lernzeitbegleitung**. In dieser Zeit können Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht zweier erfahrener Jugendbegleiterinnen und Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 ihre Hausaufgaben und andere Schularbeiten erledigen. Zudem kann diese Zeit als Spielzeit genutzt werden. Dieses Angebot bieten wir montags bis freitags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr (wahlweise bis 15.00 Uhr). Die Anmeldeunterlagen und Informationen zur Durchführung erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder auf unserer Homepage. Nach einer Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Wenn die Schülerinnen und Schüler Nachmittagsunterricht haben, ist eine Teilnahme an der Lernzeitbegleitung nicht möglich.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme findet wieder das Programm „Schüler helfen Schülern“ statt. Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge bieten für die unteren Stufen Nachhilfe an. Bei Interesse wenden sich die Kinder oder Sie bitte an Frau Langmann.

Unsere **Schulsozialarbeiterin Frau Glaser** ist jeweils dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an der Schule. Zu erreichen ist sie unter den Telefonnummern 0711-216-21019 oder 0160 4539620, per E-Mail unter sar.realschule-feuerbach@jugendhaus.net oder direkt über die Homepage der Schule.

Neben dem außerschulischen Beratungslehrer Herr Warthmann (0711 2537358) stehen mit Frau Zagorski und Herrn Zeeb zwei Lehrkräfte unserer Schule zur Beratung bei schulischen Fragen wie z. B. der Schullaufbahn gerne bei Anfragen bereit.

Weitere Unterstützung bei schulischen Problemen können Sie auch gerne bei der **Schulpsychologische Beratungsstelle** (Telefon 0711 6376 300) anfragen.

Bereits seit dem ersten Schultag können Ihre Kinder wieder am Mittagstisch der Realschule Feuerbach teilnehmen. Essensmarken erhält man in den großen Pausen bei Frau Scharr im Sekretariat zum Preis von 3,50 € je Mittagessen (Hauptspeise mit Salat, Nachschick und Getränk). Kinder, die eine Bonuscard besitzen, bezahlen nur 1 € für das Essen, den Rest gibt die Stadt Stuttgart dazu. Das Essen nehmen die Kinder in der Kantine des Ausbildungsrestaurants „Zum Stäffele“ in der Wiener Straße ein (fünf Gehminuten von der Schule). Die aktuellen Speisepläne finden Sie auf unserer Homepage und die Schülerinnen und Schüler im Schaukasten auf dem Hof. Der Pausenverkauf erfolgt weiterhin durch Herrn Anti, mit dem die Schülerschaft und wir sehr zufrieden sind.

Wir möchten Sie auf die Schließfächer an unserer Schule hinweisen. Sollten Sie für Ihr Kind ein Schließfach mieten wollen, kann ein Antrag bei Frau Scharr abgeholt werden. Senden Sie bitte diesen Antrag an die Firma Astra Direkt – die Schule vermittelt hierbei nur die Adresse.

Ihre Kinder werden in den nächsten Tagen ein Schreiben zu den freiwilligen WGV-Schülerversicherungen erhalten. Für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheime (Klasse 5/6, Klasse 10), TOP WVR (Klasse 8) und TOP BORS (Klasse 9) ist der Abschluss der Schülerzusatzversicherung (1,00 €) unerlässlich. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass alle Schüler diese Zusatzversicherung abschließen. Sollten Eltern diese Versicherung ausdrücklich nicht wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Geben Sie bitte bis **20.10.2017** die ausgefüllte Erklärung und die Beiträge mit in die Schule (Abgabe bei den Klassenlehrern). Bis dahin haben die Versicherungen des Vorjahres Gültigkeit.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die Elternsprechstunden der einzelnen Lehrkräfte. Wenn Sie eine Lehrerin oder einen Lehrer sprechen möchten, melden Sie sich bitte vorher telefonisch über das Sekretariat oder über den Timer Ihres Kindes an. Eine Liste wichtiger schulischer Termine liegt diesem Elternbrief ebenfalls bei. Die laufend aktualisierten bzw. ergänzten Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Da es leider immer wieder Probleme bei Entschuldigungen gibt, möchten wir Ihnen hier nochmals die Regelungen aufgrund der Schulbesuchsverordnung schriftlich mitteilen. In der Schulbesuchsverordnung § 2 steht zur Verhinderung der Teilnahme am Unterricht unter anderem:

„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am **zweiten** Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung **binnen drei** Tagen nachzureichen.“

Dies bedeutet, dass die Schule bei Fehlzeiten innerhalb von **zwei** Tagen verständigt werden muss. Sie können dies zunächst telefonisch, per Fax oder E-Mail tun, müssen dann aber innerhalb von **drei** Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachreichen. Gehen die Entschuldigungen an der Schule nicht fristgerecht ein, handelt es sich um **unentschuldigtes Fehlen**. In der Notenbildungsverordnung § 8 (5) heißt es dazu: „Versäumt ein Schüler unentschuldig die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit (Klassenarbeit, schriftliche Wiederholungsarbeit), wird die Note ungenügend (6) erteilt.“

Bitte achten Sie daher unbedingt auf fristgerechte Entschuldigungen, da die Schülerinnen und Schüler sonst Gefahr laufen, unnötig die Note 6 zu erhalten (auch dann, wenn die Eltern oder Schüler „nur vergessen“ haben, die Entschuldigung abzugeben). Außerdem ist der unentschuldig versäumte Unterricht in der Regel nachzuholen.

Ist Ihnen vorher bekannt, dass Ihr Kind aus einem wichtigen persönlichen Grund zu einem bestimmten Termin nicht anwesend sein kann, müssen Sie vor dem Termin für diesen Tag ein Beurlaubungsgesuch stellen. Gemäß Schulbesuchsverordnung § 4 (4) kann eine Beurlaubung davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

Bei häufigen Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler können diese im Zeugnis vermerkt werden und eine ärztliche Attestpflicht auferlegt werden.

Sollten Fragen offen geblieben sein, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Auf ein erfreuliches und erfolgreiches Schuljahr und eine gute und offene Zusammenarbeit freuen wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Herwig Rust
Schulleiter

Larissa Langmann
kommissarisch stellvertretende Schulleiterin